

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

Grundsätzliches

Diese Anweisung dient der Vermeidung von Unfällen, Bränden und Gefahren für Menschen und Umwelt sowie Störungen des Betriebsablaufes in unserem Unternehmen.

Das Merkblatt ist daher ein wesentlicher Bestandteil unseres Auftrages und verbindlich einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Entzug unseres Auftrages sowie Schadensersatzansprüche vor.

Das Doppel des Merkblattes ist unterschrieben dem Auftraggeber zurückzugeben. Mit der Unterschrift bestätigen Sie als Auftragnehmer

1. die Regelungen des Merkblattes verbindlich einzuhalten und
2. die mit den Auftragsarbeiten betrauten Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn sachgerecht und umfassend zu unterweisen.

Eine Kopie des von Ihnen unterzeichneten Merkblattes ist Ihren Mitarbeitern vor Arbeitsbeginn mitzugeben.

Die Regelungen des Merkblattes gelten auch für Subunternehmen, die Sie eventuell einsetzen. Die Subunternehmen sind über die Inhalte und Verbindlichkeiten des Merkblattes zu unterrichten.

Der Einsatz von Subunternehmen ist dem Auftraggeber unter Angabe von Name und

Adresse der Firma vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

Übersicht der Regelungen

1. Mitgeltende Bestimmungen
2. Anmeldung, Zugangsberechtigung
3. Kontrollen
4. Arbeitszeiten
5. Befahren des Betriebsgeländes
6. Lagerung von Materialien / Arbeitsmitteln
7. Ordnung und Sauberkeit
8. Störmeldeanlage
9. Feuergefährliche Arbeiten
10. Arbeiten mit besonderen Gefahren
11. Abfallentsorgung
12. Notfälle
13. Sicherheitszeichen, -vorschriften
14. Betriebseigentum
15. Haftung
16. Notfall-Rufnummer

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

1. Mitgeltende Bestimmungen

Neben diesem Merkblatt sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften DGUV sowie die gültigen Vorschriften des

- Arbeitsschutzes
 - Brandschutzes
 - Gewässerschutzes
 - Fahrgutrechts
 - Gefahrstoffrechts
 - Abfallrechts und die
 - DVGW/VDE-Regelwerke
- ebenso einzuhalten.

2. Anmeldung, Zugangsberechtigung

Vor Arbeitsbeginn haben sich betriebsfremde Mitarbeiter unter Angabe des Firmennamens und des Auftraggebers an der Einsatzstelle zu melden. Die Begehung von Betriebsbereichen bzw. das Betreten von Gebäudeteilen sowie das Bedienen von Maschinen und sonstiger Einrichtungen ist nur erlaubt, soweit es zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist, der verantwortliche Auftraggeber darüber informiert und der Nachweis der Befähigung erbracht wurde. Sind Schnittstellen zu angrenzenden Gewerken von der Bedienung betroffen, so ist der entsprechende Verantwortliche mit einzubeziehen. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist untersagt.

3. Kontrollen

Verantwortliche der Meißner Stadtwerke GmbH sind jederzeit berechtigt, ein- und ausfahrende Fahrzeuge bzw. Personen sowie mitgeführte Gegenstände im Rahmen der betrieblichen Aufsichtspflicht zu kontrollieren.

4. Arbeitszeiten

Die Arbeiten sind während der normalen Betriebszeit (werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr) durchzuführen. Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind mit dem Auftraggeber frühzeitig abzustimmen und bedürfen der gesonderten Genehmigung.

5. Befahren des Betriebsgeländes

Das Befahren der Betriebsgelände ist nur zum Be- und Entladen in Erfüllung des Auftrages gestattet. Auf den gesamten Betriebsgrundstücken gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Ungenehmigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt auch für widerrechtliche abgestellte Fahrzeuge in Feuerwehrezufahrten und auf Rettungswegen.

6. Lagerung von Material/Arbeitsmitteln

Lagerplätze für mitgebrachte Materialien und Arbeitsmittel werden Ihnen vom Auftraggeber zugewiesen. Eine Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen ist nur, nach ausdrücklicher Zustimmung, auf den zugewiesenen Stellen erlaubt. Die Lagermengen sind auf das Nötigste zu begrenzen.

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

7. Ordnung und Sicherheit

Arbeits-, Bau- und Montageplätze sind jederzeit sauber und in einem unfallsicheren Zustand zu halten. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Bereiche ordnungsgemäß und sauber zu verlassen. Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge, Treppenhäuser, Durchgänge und Zugänge zu Sicherheits- und elektrischen Einrichtungen sind jederzeit freizuhalten.

8. Störmeldeanlagen

Der Betrieb ist z. T. mit Einbruch-, Brand- und Störmeldeanlagen ausgestattet. Um kostenpflichtige Betriebsstörungen zu vermeiden, müssen Arbeiten bei welchen Emissionen (Staub, Rauch, Erschütterung, Gas, Dämpfe etc.) auftreten können, vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen werden. Diese Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch den Auftraggeber begonnen werden.

9. Feuergefährliche Arbeiten

Arbeiten, welche Brände verursachen können (z.B. Schweißen, Löten, Trennen) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber und nach abgestimmten bzw. getroffenen Sicherheitsmaßnahmen begonnen werden. Für den Fall eines Brandes ist die Feuerwehr zu alarmieren. Bei Feueralarm suchen Sie bitte den Sammelplatz auf, den Sie von Ihrem Ansprechpartner bei der Sicherheitsunterweisung vor Beginn Ihrer Tätigkeit gezeigt bekommen haben. Bei Arbeiten mit feuergefährlichen Stoffen sind Zündquellen auszuschließen. Ausreichende Lüftung ist sicherzustellen. Der Arbeitsbereich ist abzusperren.

10. Arbeiten mit besonderen Gefahren

1. Die für Ihre Mitarbeiter erforderlichen Schutzausrüstungen sind von Ihnen zu stellen.
2. Gasgefährdete Bereiche (z. B. Schächte etc.) dürfen nur nach vorheriger Abstimmung **UND** Information des zuständigen Verantwortlichen betreten werden.
3. **Bohrarbeiten** in Decken oder Böden dürfen nur nach Freigabe durch einen Sachkundigen und mit entsprechender Genehmigung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Arbeiten mit **Bolzensetzwerkzeugen** bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Auftraggeber, bzw. sind nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber erlaubt.
4. Bei **Arbeiten in der Höhe** sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Schutz vor herabfallenden Gegenständen ist zu gewährleisten. Leitern und Gerüste müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Sie sind ordnungsgemäß zu benutzen.
5. Vor Arbeiten im Erfassungsbereich von **automatischen Anlagen** (Krananlagen u. ä.) müssen die entsprechenden Verantwortlichen informiert, die Anlagen stillgesetzt und gegen unbefugtes Wiedereinschalten gesichert werden.
6. Werden Arbeitsmittel von Ihnen eingesetzt, die der **Gefahrstoffverordnung** unterliegen, so ist der Auftraggeber vorab zu informieren. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind zu treffen. Für mitgebrachte Arbeitsmittel die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind auf Wunsch die Sicherheitsdatenblätter vor Arbeitsbeginn zur Ansicht auszuhändigen.
7. Kommen Ihre Mitarbeiter mit von uns eingesetzten Gefahrstoffen in Kontakt, erfolgt die Unterweisung über sachgemäßen Umgang und Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber.
8. Bei Arbeiten in **explosionsgefährdeten Bereichen** (z. B. Arbeiten an gasführenden Anlagen und Leitungen, in GDR- Anlagen etc.) sind gesonderte Anweisungen des

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

Koordinators einzuholen und zu beachten. Zündquellen sind auszuschließen, die Gas-konzentration ist kontinuierlich zu überwachen.

9. Arbeiten an Stromversorgungseinrichtungen sowie an bzw. in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen bedürfen der gesonderten Absprache mit dem Anlagenver-antwortlichen.

11. Abfallentsorgung

Für eine ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle ist der Auftragnehmer verant-wortlich. Im Ausnahmefall kann nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers unser be-triebseigenes Entsorgungssystem genutzt werden. Verpackungsmaterialien sind, sofern keine an12deren Vereinbarungen getroffen sind, vom Auftragnehmer mitzunehmen.

12. Notfälle

Bei Unfall, Feuer und sonstigen Schadensereignissen ist umgehend die technische Betriebs-leitung Meißner Stadtwerke GmbH zu benachrichtigen. Die ausgehängten Flucht- und Notfall-pläne sind zu beachten.

13. Sicherheitszeichen, -vorschriften

Die Sicherheitszeichen sind zu beachten, den Anordnungen der Geschäftsstellenleitung/des-sen Beauftragter ist Folge zu leisten.

Im gesamten Gebäude sowie in Anlagen der Stadtwerke ist striktes Rauchverbot ange-ordnet. Rauchen ist nur in den hierfür explizit ausgewiesenen Zonen, außerhalb des Gebäu-des, gestattet.

Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. Ein Aufenthalt unter Alkoholeinfluss hat einen Verweis, im Wiederholungsfalle die Arbeitseinstellung zur Folge.

14. Betriebseigentum

Die unbefugte Mitnahme von Betriebseigentum ist untersagt. Bei Missachtung erstatten wir Anzeige und erteilen Hausverbot. Ausgebaute Ersatzteile sind abzugeben bzw. nur nach Rücksprache und Genehmigung der Betriebsleitung an den Hersteller zurückzuschicken.

15. Haftung

- Für alle von Ihren Mitarbeitern verursachten Schäden unterliegen Sie der Haftung.
- Für mitgebrachte Arbeitsmittel, -geräte und Werkzeuge sind sie selbst verantwortlich.
- Treffen Sie Maßnahmen gegen Diebstahl.
- Für Schäden infolge des Betretens oder Befahrens des Betriebsgeländes haften wir nur soweit, wie dies durch unsere Versicherungen abgedeckt ist. Einen darüber hinaus ge-henden Ersatz leisten wir nicht.

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

16. Notfall-Rufnummern

Bereitschaft	Name
Rettungsdienst:	112
Feuerwehr:	112
Koordinator:	

Weitere Kontaktstellen

Grundlage	Inhalt	Rufnummer
§20 SächsDSchG	Meldepflicht von Bodenfunden durch bauausführende Firmen Bodenfunde sind menschliche Hinterlassenschaften, wie Keramik, Metall-, Stein-, Holz u.a. Geräte	Sachgebiet Denkmalschutz LRA Meißen 03522/3032556
VwV Kampfmittelbeseitigung	Meldepflicht von im Boden gefundenen Kampfmittel (Munitions- und Sprengstoffreste) an zuständige Polizeibehörde, diese entscheidet über weiteres Vorgehen	Polizei Meißen 03521/4720
IfSG	Vorgaben zum Verhalten während einer pandemischen Lage	

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

AUSGEFÜLLT, ZUM VERBLEIB BEIM AUFTRAGNEHMER

Koordinator und Ansprechpartner des Auftraggebers vor Ort Firma: _____	Ansprechpartner des Auftragnehmers Firma: _____
Name: _____	Name: _____
Telefon: _____	Telefon: _____

ERKLÄRUNG: <u>Auftragnehmer</u> _____ Ort, Datum		_____ Unterschrift Auftragnehmer
Mit der Unterschrift bestätigen wir die Einhaltung der Baustellen- und Montageordnung und insbesondere die Unterweisung des/der mit dem Auftrag betrauten Mitarbeiter / Personen!		
GEGENZEICHNUNG: <u>Auftraggeber</u> _____ Ort, Datum		_____ Unterschrift Auftraggeber

Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) Karl-Niesner Straße 1 01662 Meißen	Anlage (Anl)	
Anl-B 20-1 Baustellen- und Montageordnung		

ZWEITSCHRIFT FÜR AUFTRAGGEBER ZUR DOKUMENTATION

Koordinator und Ansprechpartner des Auftraggebers vor Ort Firma: _____ Name: _____ Telefon: _____	Ansprechpartner des Auftragnehmers Firma: _____ Name: _____ Telefon: _____
---	--

ERKLÄRUNG:

Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Einhaltung der Baustellen- und Montageordnung und insbesondere die Unterweisung des/der mit dem Auftrag betrauten Mitarbeiter / Personen!

GEGENZEICHNUNG:

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber